

Anhang A 13
Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Musikwissenschaft

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Sie sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden. Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich der elementaren Musiklehre, die Beherrschung der Notenschrift sowie musikpraktische Erfahrungen.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Grundlagen der Historischen Musikwissenschaft I	P	1 Klausur, 1 Hausarbeit		10
BM 2	Grundlagen der Historischen Musikwissenschaft II	P	1 Referat und Hausarbeit		10
BM 3	Einführung in die Kulturanthropologie der Musik	P	1 Klausur, 1 Hausarbeit		11
BM 4	Science of Music	P	2 Klausuren o. 2 Hausarbeiten o. 2 mündliche Prüfungen o. 1 Klausur u. 1 Hausarbeit o. 1 Klausur u. 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit u. 1 mündliche Prüfung		11
AM 1	Historische Musikwissenschaft I	WP	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 mündliche Prüfung (4 CP)	9	18
AM 2	Historische Musikwissenschaft II	WP	1 Referat o. 1 Hausarbeit o. 1 mündliche Prüfung (4 CP)	9	
AM 3	Kulturwissenschaftliche Musikforschung	WP	1 Projektarbeit und schriftliche Dokumentation (3 CP)	9	
AM 4	Kognitionswissenschaftliche Musikforschung	WP	1 Klausur o. 1 Hausarbeit o. 1 mündliche Prüfung (3 CP)	9	
	Bachelorprüfung in Verbindung mit einem der Aufbaumodule		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1	Fachbezogenes Ergänzungsmodul: Musikwissenschaftliche Theorien, Methoden und Praxen 1	WP	1 Hausarbeit (4 CP)	6	12
EM 2	Fachbezogenes Ergänzungsmodul: Musikwissenschaftliche Theorien, Methoden und Praxen 2	WP	1 Hausarbeit (4 CP)	6	
EM 3	Ergänzende Studien aus dem fakultätsweiten Angebot	WP		12	
	Studium Integrale	P			6
Σ					84

Erläuterungen zum Modulschema:

Es müssen 2 der 4 Aufbaumodule (AM) gewählt werden.

Es sind insgesamt 12 CP in den Ergänzungsmodulen zu erwerben.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basis- und Ergänzungsmodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Es sind grundlegende EDV-Kenntnisse erwünscht;

BM 3: Keine;

BM 4: Keine;

AM 1: Der Abschluss der Basismodule 1 und 2 wird empfohlen;

AM 2: Der Abschluss der Basismodule 1 und 2 wird empfohlen;

AM 3: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 3 sowie erfolgreiche Teilnahme an der Übung Einführung in die Methoden der CASM 2;

AM 4: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 3 sowie erfolgreiche Teilnahme an der Übung Einführung in die Methoden der CASM 1;

EM 1: Keine;

EM 2: Keine;

EM 3: Keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer, die in Verbindung mit einem der gewählten Aufbaumodule abgelegt wird. In diesem Aufbaumodul darf nicht die Bachelorarbeit geschrieben werden. Die Prüfung wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit dem gewählten Aufbaumodul geschrieben, in dem nicht die Bachelorprüfung abgelegt wurde. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1,4.: Keine.

Ergänzende Studien:

In den ergänzenden Studien sind insgesamt 12 CP in Ergänzungsmodulen des Fachs oder in Modulen des fakultätsweiten Angebots zu erwerben.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.